

# Antrag auf Einzelberatung



Bischöfliches Generalvikariat, Abt. 2.1 Personalarbeit  
per E-Mail an: Birgit.Triesch@bistum-aachen.de

Antragsteller/-in

Anschrift

Telefon

E-Mail

Berater/-in

Anschrift

Beginn (Monat / Jahr)

voraussichtliches Ende

Anzahl der Sitzungen  
(max. 8):

Kostensatz  
je Sitzung:

Ort der  
Sitzungen:

Anlass der Beratung:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Berufseinstieg

berufliche Problemlagen/berufliche Krisen

Einsatzstellenwechsel/Aufgabenveränderung

neue Konstellationen beruflicher Zusammenarbeit

Qualitätssicherung

Zusammenarbeit im (Pastoral-)Team

- Der letzte genehmigte Beratungsprozess ist seit mindestens zwölf Monaten beendet.
- Die Teilnahme an der Beratung ist mit dem Vorgesetzten abgestimmt.
- Der Kontakt zu dem/der Berater/in ist hergestellt.
- Der Antrag muss spätestens vier Wochen vor Beginn der Beratung der Abteilung 2.1 vorliegen.
- Nach Abschluss der Beratung wird der Beratungsprozess mit dem Formular „Nachweis über Beratung“ dokumentiert und muss spätestens fünf Werkzeuge nach Beendigung der Abteilung 2.1 vorliegen.

ggf. zusätzliche Bemerkungen

Ort, Datum

Antragsteller/-in

**Genehmigung (wird durch die Abt. 2.1 Personalarbeit ausgefüllt)**

Gemäß der geltenden „Ordnung zur Supervision von Priestern, Diakonen, Gemeindeferenten/innen und Pastoralreferenten/innen im Dienst des Bistums Aachen“ wird der obige Antrag genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt für  Sitzungen.

Es wird eine finanzielle Förderung von  € je Sitzung gewährt.

Die Fahrtkosten der Teilnehmenden werden nach der geltenden Ordnung erstattet.

Aachen, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_ für die Abt. 2.1 Personalarbeit